

PLANZEICHNERKLÄRUNG
gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleistungspläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1975

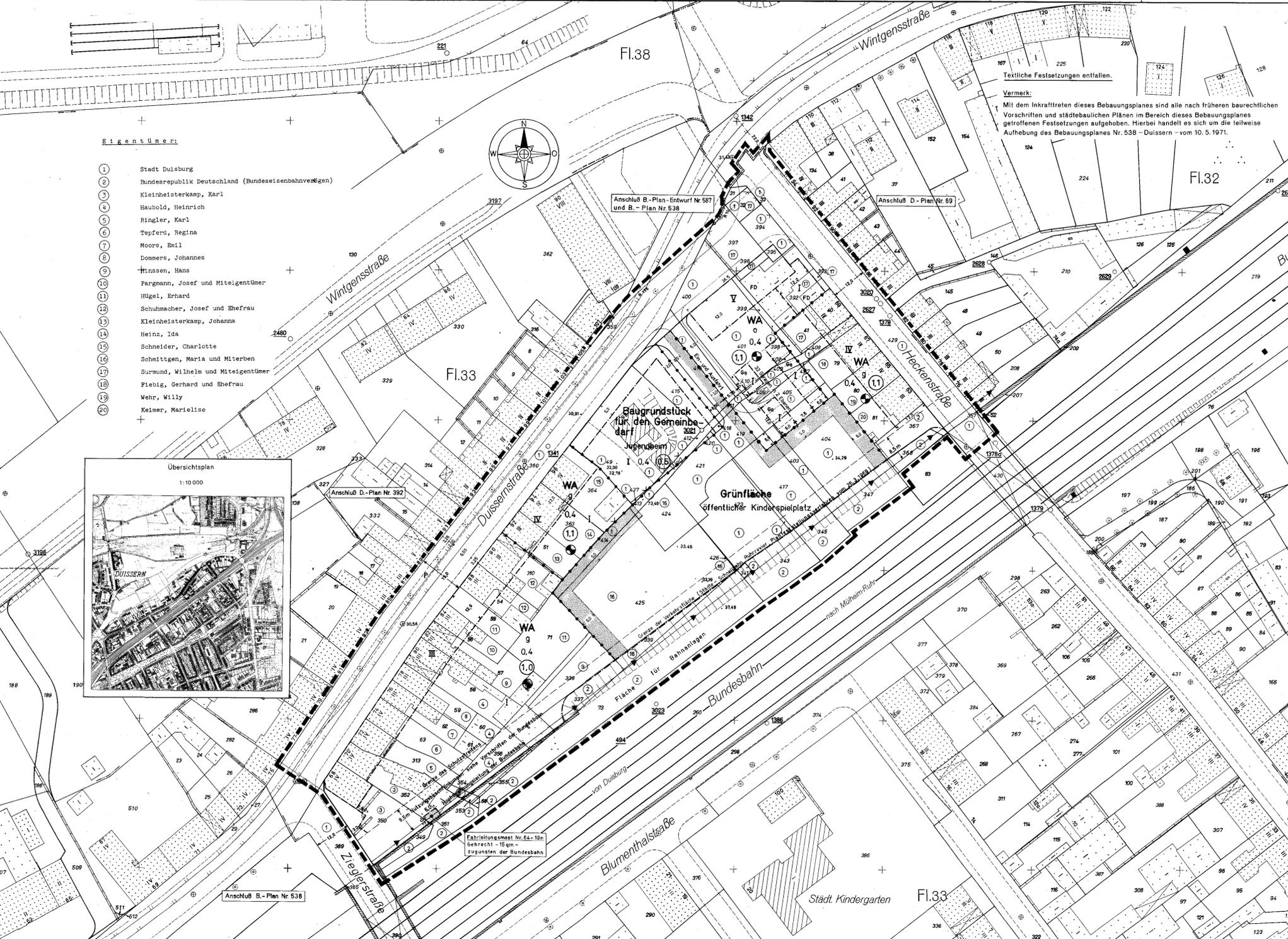
<p>Bestandsdarstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Gebäude Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe Arkaden und Durchfahrten Mauer <p>Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastroverschriften</p> <p>Ordnungsnummer der Grundstückseigentümer</p>	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SW Wohnendausdehnungsgebiete SO Sondergebiete <p>Zahl der Vollgeschosse Zahl der Vollgeschosse</p> <p>Grundflächenzahl Geschöffflächenzahl Baumassenzahl</p>	<p>Begrenzungslinien</p> <ul style="list-style-type: none"> Baulinie Baugrenze Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes <p>Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze mit dem grünen Farbatrifen der Straßenbegrenzungslinie eingetragenen worden.</p>	<p>Verkehrflächen, Grünflächen und übrige Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Grünflächen Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Versorgungsflächen Flächen für Aufschüttungen 	<p>Sonstige Festsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Offene Bauweise Geschlossene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Garagen GaG Gemeinschaftsgaragen Sti Stützstellen GSt Gemeinschaftsstellplätze Flächen für Stellplätze Flächen für Garagen Flächen für Garagen - Tiefgaragen - unter Geländeoberfläche Führung oberirdischer Versorgungsanlagen mit Schutzstrichen Mit Geh- und Fußwegen verbunden zu belastende Flächen zu pflanzende Bäume Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und Bindungen für Bepflanzungen Flachdach 	<p>Kennzeichnungen - Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Beabsichtigte - nicht bindende - Aufteilung der Verkehrsflächen Gebäude, die bei der Durchführung der Sanierung ganz beseitigt werden Bauliche Schutzvorkehrungen bei Errichtung von Gebäuden erforderlich Bauliche Schutzvorkehrungen bei Errichtung von Gebäuden erforderlich (Bauleistungsicherung) 	<p>Nachrichtliche Übernahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für Bahnanlagen Grenze des Umlegungsgebietes
--	---	--	---	---	--	--

Der Rat der Stadt hat am 13.9.1976 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 29.6.1977

Der Oberstadtdirektor
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch
Beigeordneter



Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne haben nach § 2 (6.7.) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.10.1976 bis 24.11.1976, einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Duisburg, den 29.6.1977

Der Oberstadtdirektor
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch
Beigeordneter

Die Änderung der Grenze des Umlegungsgebietes wurde am 16.5.1977 vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den 29.6.1977

Der Oberstadtdirektor
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 16.5.1977 nach § 10 des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.8.76 diesen Bebauungsplan und die teilweise Aufhebung der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 538 als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 29.6.1977

Der Oberstadtdirektor
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verlegung vom 27.4.1978, Az. 35.2-12.02/Duisburg.7311, genehmigt worden.

Düsseldorf, den 27.4.1978

Der Regierungspräsident Düsseldorf
i.A.

(Siegel) gez: Köster
Oberregierungsbaurät

Die Genehmigungsvorlage des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 27.4.1978, Az. 35.2-12.02/Duisburg.7311, ist am 10.6.1978 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2254) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab als Satzung im Zimmer 415 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Duisburg, den 23.6.1978

Der Oberstadtdirektor
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch
Beigeordneter

Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 731 haben der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Verbandsdirektor am 28.4.1976, Az. 2.155-76, zugestimmt.

Duisburg, den 29.6.1977

Der Oberstadtdirektor
in Vertretung

Beigeordneter

Zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 731 hat der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk seine gutachtliche Äußerung am 28.4.1976, Az. 2.155-76, abgegeben.

Duisburg, den 29.6.1977

Der Oberstadtdirektor
in Vertretung

(Siegel) gez: Giersch
Beigeordneter

Stadt Duisburg **Bebauungsplan Nr. 731**

Duissern

für den Bereich zwischen Duissernstraße, Heckenstraße, der Bundesbahnstrecke von Duisburg nach Mülheim/Ruhr und Zieglerstraße

Gemarkung Duisburg **Flur 33**

Maßstab 1 : 500

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), der Bauordnungsverordnung i. d. F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i. d. F. vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299) und § 103 der Bauordnung für das Land NW i. d. F. vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Hauptblätter - Nebenblätter - Nebenblättern - einer Begründung - dem Eigentümerverszeichnis - Blatt Längsschnitte und - Blatt Querschnitte. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 29.6.1977

Vermessungs- und Katasteramt

gez: Holm

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der örtlichen Übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 29.6.1977

Vermessungs- und Katasteramt

gez: Holm

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Duisburg, den 29.6.1977

Stadtplanungsamt

gez: Kisters

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in Farbe geändert worden.

Duisburg, den 29.6.1977

Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt

Der Beschluß des Rates der Stadt über die Änderung und Ergänzung dieses Planes siehe nebenstehende Vermerke.

ENDAUSSERTIGUNG

Angefertigt am: **22.6.1978**

Rechtsverbindlich seit: **19.6.1978**